



SPD-Ortschaftsratsfraktion

Vorlage Nr.: 2023/0643

Verantwortlich: Dez. 6

Dienststelle: StPIA

Sachstand des Fahrradschutzstreifens Steinkreuzstr.

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Wolfartsweier	11.07.2023		x	

Zu den Fragen der SPD-Ortschaftsratsfraktion nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1. Wurde der Verkehrsversuch nochmals mit den entsprechenden Rahmenbedingungen durchgeführt?

Die AGFK-BW (Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e.V.) hat in den letzten Jahren landesweit ein „Modellprojekt Schutzstreifen“ innerorts und außerorts durchgeführt. Die Steinkreuzstraße wurde mit untersucht, allerdings nur als Nachher-Erhebung, da sie bereits markiert war. Für die Vorher-Zeit liegt aber die Unfalllage vor. (Es konnten somit beispielsweise nur Videobeobachtungen mit dem markierten Schutzstreifen - und nicht ohne Schutzstreifen - durchgeführt werden.)

Der Abschlussbericht wurde Ende 2022 von der AGFK-BW veröffentlicht. Das Verkehrsministerium hat einen Erlass für Schutzstreifen außerorts herausgegeben. Für Schutzstreifen innerorts - dies betrifft die Steinkreuzstraße - steht dieser noch aus, ist nach unserem Kenntnisstand aber geplant. Für die Innerorts-Schutzstreifen wurde vom Land die Ausnahmegenehmigung verlängert bis Ende Juni 2023. Ende Mai 2023 wurde vom Land über die Regierungspräsidien eine weitere Verlängerung dieser Ausnahmegenehmigung versendet. Das Schreiben hat die Stadt Karlsruhe (Stand Ende Mai) noch nicht erreicht.

Weitere Informationen und Ergebnisse: <https://www.aktivmobil-bw.de/radverkehr/infrastruktur/modellprojekt-schutzstreifen/>

Zu 2. Welche Ergebnisse haben sich durch die Untersuchungen ergeben?

Die Ergebnisse für die Steinkreuzstraße waren positiv.

Zu 3. Könnte der Radschutzstreifen nach Vorliegen entsprechender Erkenntnisse dauerhaft in der Steinkreuzstr. aufgebracht werden?

Momentan geht die Stadtverwaltung davon aus, dass das Verkehrsministerium einen Erlass für Schutzstreifen innerorts erarbeitet und die Steinkreuzstraße mit diesem Erlass als Dauerlösung bestehen bleiben kann.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat nimmt den Sachstand zur Kenntnis.